

Absender Bauherr:

Ort und Datum:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Bauordnung, Immissionsschutz
Denkmalpflege
Königsberger Straße 10

29439 Lüchow

Betr.: Anerkenntnis gem. § 33 BauGB

Az. 63 BG-

Baugrundstück

Straße, Hausnummer, Ort:

Gemarkung:

Flur/Flurstück:

(genaue Bezeichnung des Bauvorhabens, Z.B. Errichtung eines Wohnhauses, einer offenen Garage und eines Nebengebäudes)

(genaue Bezeichnung des Bebauungsplanes)

(der Stadt/Gemeinde)

(lt. Planzeichnung)

Fassung vom

Den vorstehenden Bebauungsplanentwurf mit seinen Festsetzungen und seiner Begründung habe ich eingesehen; seine Auswirkungen sind mir bekannt. Drei Exemplare mit Begründung habe ich jeweils einzeln mit Datumsangabe unterzeichnet und als Anlage beigefügt. Sie werden meinen Bauvorlagen beigefügt.

Hiermit erkenne ich für mich und meine Rechtsnachfolger verbindlich die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an.

(vergleichbar mit einer freiwilligen Unterwerfung unter eine noch nicht gültige Gesetzesfassung durch Vertrag mit der Baugenehmigungsbehörde)

Mir ist bekannt, dass

- dieses Anerkenntnis als eine auf dem Grundstück ruhende (dingliche) öffentlich-rechtliche Last anzusehen ist und daher Wirkung für alle, auch künftigen, dinglich Berechtigten hat (z.B. Eigentümer, Nießbraucher wie z.B. Altenteiler, Grundpfandgläubiger wie z.B. Hypothekengläubiger, Dienstbarkeitsberechtigte wie z.B. Wegerecht).
- sich die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes bis zu seinem Inkrafttreten noch ändern können. Mir ist bewusst, dass möglicherweise auf den Nachbargrundstücken anders als z.Z. im Bebauungsplanentwurf festgesetzt, gebaut werden muss. Insbesondere können sich der vorgesehene Standort oder die max. Größe der Gebäude auf den Nachbargrundstücken ändern.
- nach dem heutigen Tag vorgenommene Änderungen des Bebauungsplanentwurfes, die für mein o.a. Flurstück von Bedeutung sind, dazu führen können, dass die oben genannten Bauvorhaben auf das Rechtsinstitut des Bestandsschutzes verwiesen werden, wenn sie einer künftigen Festsetzung widersprechen.
- sich Bauvorhaben nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach den dann geltenden Festsetzungen zu richten haben. Dies kann bedeuten, wenn sich die im Bebauungsplanentwurf für mein obiges Flurstück enthaltenen Festsetzungen noch geändert haben sollten, dass sich die von mir langfristige geplante Nutzung des Grundstückes möglicherweise so nicht verwirklichen lässt, z.B. Standorte für An- und Erweiterungsbauten oder für Nebengebäude oder die Lage des Hausgartens ändern sich.

Der Bauherr haftet dafür, dass jeder einzelne am heutigen Tage im Grundbuch eingetragenen (Mit-) Eigentümer dieses Anerkenntnis und auf den Anlagen unterschreibt.

(Unterschrift des/der Bauherrn und gleichzeitig als (Mit-) Eigentümer)

Als (Mit-)Eigentümer des /der obigen Flurstücke(s) nehme ich die vorstehende Anerkenntnis zustimmend zur Kenntnis.

(Anschrift des Eigentümers)

(Unterschrift des Eigentümers)